

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Gottfried Wilhelm Obuch, Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin und Oluf ...

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Obuch, Gottfried Wilhelm
Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf**

Tarangambadi, 02.01.1744-22.06.1744

17. April 1744

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-180886

136.

[illegible]

den aber neuen Ketteu wählen, wenn der
 Beschwörer, den für diesen Ort müssen, nicht
 beschwören können. Dieser Beschwörer hat die
 Exkommunikation nicht folgende Schritte aus seinem
 Amt ausgeführt, und für gefragt, nach dem
 den Schrift. Religion für, innerhalb der Exk.
 zurechnen können wissen, was nur in Frankreich
 wissen, ob nur den Großen bei Hofe zu können
 haben, und für den Hofe &c. den haben ihn für
 endlich auf den neuen fragen unvollständigen
 Hofe gegeben, und Gewissheit sich auch nicht
 Konfirmation seiner Religion nicht gegeben,
 innerhalb der aber eingefallen worden, und
 möglichen, nur müssen Eingekommen nicht sagend.
 den 12^{ten} examinirt der Exkommunikation den
 auf die 8^{ten} Kinder in Virupalatur, und
 nunmehr für zum Hofe. Zu Kasagade
 findet nur den 12^{ten} alle der Saubere mündig
 Schrift aus Parafalam und Godreier, den,
 unter zwölf der Hofe. Abmündel in Augen.
 unter mehrten Können und nur und anderen
 finden größer. den Hofe hat nur und
 den Evangelio Joh: 20, 19-31. Mit den Pro:
 müssen, so sich jeder Prozessanten, der für
 für den zum Hofe auch der Hofe. Abmündel
 mit Hofe und Ernie Dispensationen folgen,
 wird nur noch mehrten von den nichtigen im.
 den den Güter gegebenen Exkommunikation für, den
 ein allein Hofe und Endlich finden können
 Agost: Hoff: 4. den 13^{ten} nunmehr nur abmündel
 in Katholikar sowie neuen Hofe, enthält
 nur unvollständigen neuen Hofe für den

